

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006

Mitteilung an die Anleger (Nachpublikation vom 22. Februar 2023 zur Publikation vom 30. Juni 2022)

von

AXA (CH) Strategy Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“

Mit den Teilvermögen:

- AXA (CH) Strategy Fund - Portfolio 30
- AXA (CH) Strategy Fund - Portfolio 40
- AXA (CH) Strategy Fund - Economic Trends Equity CHF
- AXA (CH) Strategy Fund - Sustainable Equity CHF
- AXA (CH) Strategy Fund - Global Equity CHF
- AXA (CH) Strategy Fund - Swiss Equity CHF

Die AXA Investment Managers Schweiz AG, Zürich, als Fondsleitung und die State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, als Depotbank, beabsichtigen, den Fondsvertrag vom 5. Februar 2021 des oben erwähnten Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), zu ändern.

Die betroffenen Anleger der Teilvermögen werden mittels dieser einmaligen Publikation auf die Änderungen und die damit verbundene Einwendungsfrist aufmerksam gemacht.

A. Anpassungen des Fondsvertrages

§ 8 Anlagepolitik

§ 8 Ziff. 2 Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen

Die Auswahl der Anlagen für die Teilvermögen AXA (CH) Strategy Fund - Economic Trends Equity CHF, AXA (CH) Strategy Fund - Sustainable Equity CHF, AXA (CH) Strategy Fund - Global Equity CHF und AXA (CH) Strategy Fund - Swiss Equity CHF orientiert sich wie bis anhin an Nachhaltigkeitskriterien betreffend die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, ESG).

Im Nachgang zur Publikation vom 30. Juni 2022 wird der Wortlaut betreffend ESG präzisiert.

§ 8 Ziff. 2 Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen, Bst. C. AXA (CH) Strategy Fund – Economic Trends Equity CHF wird wie folgt ergänzt:

"Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht darin, einen Wertzuwachs und einen angemessenen Ertrag in CHF zu erzielen ausgehend von einem diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolio von Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten mit einem Fokus auf den (i) schweizerischen, liechtensteinischen und (ii) europäischen Kapitalmarkt. Zudem orientiert sich der Anlageprozess an themenbasierten Trends. Die Fondsleitung investiert dabei in Unternehmen, die aufgrund ihrer zukunftsgerichteten Produkte und Dienstleistungen nachhaltiges Wachstumspotential aufweisen. Die zugrundeliegenden Trends werden vom Vermögensverwalter nach seinem eigenen Ermessen ausgewählt und können z. B. die Themen Automation, Ageing & Lifestyle, CleanTech, Connected Consumer und Transitioning Societies oder andere Trends umfassen.

Die Fondsleitung strebt im Teilvermögen Economic Trends Equity CHF eine Aktienquote von mindestens 90 % an.

Die Fondsleitung investiert in Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität (i) in der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein oder (ii) in Europa haben und Bestandteil des (i) Swiss Performance Index (SPI) und/oder (ii) EURO STOXX Index sind. Zum Einsatz kommen zudem folgende Anlageinstrumente: Geldmarktinstrumente in Schweizer Franken, Anlagefonds sowie die nachfolgend unter Bst. a) aufgezählten Anlagen. Zur Ergänzung werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die in der Regel standardisiert und an der Börse gehandelt werden (vorzugsweise Futures auf Währungen zwecks Absicherung des Fremdwährungsrisikos).

Der vom Vermögensverwalter angewandte Ansatz für nachhaltiges Anlegen beinhaltet die ESG-Integration (siehe Ziff. 1.9.1.1. im Prospekt) auf der Grundlage des AXA IM Scoring Frameworks (siehe Ziff. 1.9.1.1.a. im Prospekt) unter der jederzeit verbindlichen Anwendung der Richtlinien für den sektoralen Ausschluss und der AXA IM ESG-Standards (siehe Ziff. 1.9.1.1.b. im Prospekt). Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90% des in § 8 C. a) definierten Vermögens des Teilvermögens. Die verbleibenden maximalen 10 % des Vermögens des Teilvermögens können in liquide Mittel, Derivate und Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds) investiert werden, die den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen, insbesondere weil die ESG-Datenabdeckung der einzelnen Anlagen oder Einbezugsmöglichkeiten von ESG-Faktoren fehlen.

Zudem verfolgt das Teilvermögen durch die Anwendung von "sektoralen und normativen Ausschlüsse", "ESG-Integration" und "Stewardship" einen nachhaltigen Anlageansatz.

Weitere Ausführungen diesbezüglich sind im Prospekt erläutert.

- a) Als Anlagen dieses Teilvermögens sind zugelassen:
 - aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität (i) in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein oder (ii) in Europa haben

- ab) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die ihr Vermögen in Anlagen gemäss Bst. aa, ac, ad und ae investieren
- ac) von in- und ausländischen Emittenten emittierte Derivate (einschliesslich Warrants) auf die gemäss Bst. aa oben erwähnten Anlagen oder auf Indizes, denen Anlagen gemäss Bst. aa zugrunde liegen sowie auf Wechselkurse und auf Währungen
- ad) Guthaben auf Sicht und Zeit
- ae) Geldmarktinstrumente
- b) Die Fondsleitung investiert dabei mindestens 90 % des Vermögens des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -rechte gemäss Bst. aa oben (inkl. Derivate gemäss Bst. ac auf solche und/oder kollektive Kapitalanlagen gemäss Bst. ab, welche überwiegend in Beteiligungswertpapiere und -rechte gemäss Bst. aa investieren)
- c) Die Fondsleitung kann zudem höchstens 10 % des Vermögens des Teilvermögens investieren in:
 - ca) auf CHF lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten
 - cb) Guthaben auf Sicht und Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten bei Banken gemäss Ziffer 1 Bst. e oben
- d) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen einzuhalten:
 - da) mindestens 40 % und maximal 60 % des Vermögens des Teilvermögens erfolgen in Anlagen gemäss Bst. aa und ab von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivität (i) in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein oder (ii) in Europa haben
 - db) andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10 %
 - dc) der Einsatz von Derivaten erfolgt nur zu Absicherungszwecken."

§ 8 Ziff. 2 Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen, Bst. D. AXA (CH) Strategy Fund – Sustainable Equity CHF lautet neu:

"Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht darin, einen Wertzuwachs und einen angemessenen Ertrag in CHF mittels eines aktiv verwalteten und nachhaltig investierten Portfolios von internationalen Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten zu erzielen. Bei der Auswahl der Anlagen werden neben Kriterien der traditionellen Finanzanalyse auch ESG Faktoren (Environmental, Social and Governance) berücksichtigt.

Der vom Vermögensverwalter angewandte Ansatz für nachhaltiges Anlegen beinhaltet die ESG-Integration (siehe Ziff. 1.9.1.1. im Prospekt) auf der Grundlage des AXA IM Scoring Frameworks (siehe Ziff. 1.9.1.1.a. im Prospekt) unter der jederzeit verbindlichen Anwendung der Richtlinien für den sektoralen Ausschluss und der AXA IM ESG-Standards (siehe Ziff. 1.9.1.1.b. im Prospekt). Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90% des in § 8 D. a) definierten Vermögens des Teilvermögens. Die verbleibenden maximalen 10 % des Vermögens des Teilvermögens können in liquide Mittel, Derivate und Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds) investiert werden, die den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen, insbesondere weil die ESG-Datenabdeckung der einzelnen Anlagen oder Einbezugsmöglichkeiten von ESG-Faktoren fehlen.

Das Teilvermögen strebt ein nachhaltiges Anlageziel an, indem es eine Dekarbonisierungsstrategie anwendet, um eine schrittweise Angleichung an die Ziele des Pariser Abkommens zum Klimaschutz zu erreichen. Die Dekarbonisierungsstrategie beinhaltet die Messung der Treibhausgasemissionen (THG). Die THG eines Unternehmens

(ausgedrückt in CO₂-äquivalente Emissionen) können anhand von drei Unterkategorien (den sogenannten "Scopes") gemessen werden: Scope 1 (direkte Emissionen des Unternehmens aus eigenen oder kontrollierten Quellen), Scope 2 (indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie) und Scope 3 (Emissionen, aus vor- und nachgelagerten Tätigkeiten in der gesamten Lieferkette eines Unternehmens, einschliesslich der Emissionen, die durch die Verwendung dieser Produkte durch Kunden verursacht werden). Angesichts der derzeit verfügbaren Daten sind die CO₂-Emissionen in Bezug auf Scope 3 unvollständig sowie schwer zugänglich und können daher nur geschätzt werden. Scope 3 wird deshalb bei der Berechnung der Kohlenstoffintensität nicht berücksichtigt.

Das Teilvermögen investiert in erster Linie in Emittenten, die einen robusten und glaubwürdigen Übergangspfad zur Dekarbonisierung einschlagen. Dabei strebt es eine Kohlenstoffintensität (tCO₂e/M\$ Ertrag) in Scope 1 und 2 an, die mindestens 30% unter derjenigen der Benchmark liegt.

Zudem investiert das Teilvermögen in Anbieter von Klimalösungen, welche mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Eindämmung des Klimawandels oder zu einem erleichterten Übergang zur nachhaltigen Energienutzung beitragen und somit in Einklang mit den UN Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals "SDGs") dem SDG Ziel 7 (bezahlbare und saubere Energie) und dem SDG Ziel 13 (Massnahmen zum Klimaschutz) stehen.

Des Weiteren verfolgt das Teilvermögen einen sozial verantwortlichen Anlageansatz (Socially Responsible Investment "SRI"), indem es Wertpapiere bevorzugt, die im Vergleich zur Benchmark einen höheren ESG- und/oder E-Score aufweisen, welche sich aus der ESG Bewertungsmethodik von AXA IM ergeben.

Durch die Anwendung von "sektoralen und normativen Ausschlüsse", "ESG-Integration" und "Stewardship" verfolgt das Teilvermögen einen nachhaltigen Anlageansatz. Ausserdem wendet es eine Dekarbonisierungsstrategie an, indem der Vermögensverwalter Daten zur Kohlenstoffintensität (tCO₂e/M\$ Ertrag) nutzt, um die CO₂-Emission des Teilvermögens um mindestens 30 % gegenüber derjenigen der Benchmark zu reduzieren. Schliesslich setzt das Teilvermögen umweltrelevante Schwerpunkte bei der Erfüllung der UN Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals "SDGs").

Weitere Ausführungen diesbezüglich sind im Prospekt erläutert.

- a) Als Anlagen dieses Teilvermögens sind zugelassen:
 - aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit inklusive Emerging Markets
 - ab) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die ihr Vermögen in Anlagen gemäss Bst. aa, ac, ad und ae investieren
 - ac) von in- und ausländischen Emittenten emittierte Derivate (einschliesslich Warrants) auf die gemäss Bst. aa oben erwähnten Anlagen oder auf Indizes, denen Anlagen gemäss Bst. aa zugrunde liegen sowie auf Wechselkurse und auf Währungen
 - ad) Guthaben auf Sicht und Zeit
 - ae) Geldmarktinstrumente
- b) Die Fondsleitung investiert dabei mindestens 90 % des Vermögens des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -rechte gemäss Bst. aa oben (inkl. Derivate gemäss Bst. ac auf solche und/oder kollektive Kapitalanlagen gemäss

- Bst. ab, welche überwiegend in Beteiligungswertpapiere und -rechte gemäss Bst. aa investieren)
- c) Die Fondsleitung kann zudem höchstens 10 % des Vermögens des Teilvermögens investieren in:
 - ca) auf CHF lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten
 - cb) Guthaben auf Sicht und Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten bei Banken gemäss Ziffer 1 Bst. e oben
 - d) Zusätzlich hat die Fondsleitung einzuhalten:
 - da) andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 20 %."

§ 8 Ziff. 2 Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen, E. AXA (CH) Strategy Fund – Global Equity CHF wird den folgenden Wortlaut wiedergeben:

"Das Anlageziel des Teilvermögens besteht darin, den im Prospekt aufgeführten Referenzindex möglichst genau nachzubilden. Dabei kann es vorkommen, dass das Teilvermögen nicht in sämtliche Titel des Referenzindexes investiert, sondern auf eine repräsentative Auswahl des Referenzindexes zurückgreift (Optimized Sampling). Bei der Auswahl von Wertpapieren wendet der Vermögensverwalter jederzeit verbindlich die Ausschlussliste der AXA-Gruppe an. Die Auswahl erfolgt unter Zuhilfenahme eines Systems, das quantitative renditebestimmende Faktoren berücksichtigt. Gründe für die Limitierung des Portfolios auf eine repräsentative Auswahl des Referenzindexes können neben den nachfolgend aufgeführten Anlagebegrenzungen und sonstigen rechtlichen und behördlichen Beschränkungen auch anfallende Kosten und Aufwendungen des Teilvermögens sowie die Illiquidität bestimmter Anlagen sein.

Die Fondsleitung strebt im Teilvermögen Global Equity CHF eine Aktienquote von mindestens 90 % an.

Die Fondsleitung investiert in Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit inklusive Emerging Markets, die Bestandteil des MSCI AC World Index (MSCI ACWI Index) sind. Zum Einsatz kommen zudem folgende Anlageinstrumente: Geldmarktinstrumente in Schweizer Franken, Anlagefonds sowie andere gemäss dem Fondsvertrag zugelassene Anlagen. Anstelle oder zur Ergänzung oben erwähnter Anlagen werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt (vorzugsweise Devisentermingeschäfte zwecks Absicherung des Fremdwährungsrisikos, wobei nur das Fremdwährungsrisiko der entwickelten Märkte abgesichert wird).

Um ESG- und Nachhaltigkeits-Tail-Risiken zu steuern, hat der Fonds eine Reihe von ausschlussbasierten Strategien eingeführt. Diese Massnahmen zielen auf die Steuerung von ESG- und Nachhaltigkeits-Tail-Risiken ab, wobei der Schwerpunkt auf folgenden Aspekten liegt:

- E: Klima (Kohlebergbau und kohlebasierte Energieerzeugung; Ölsandproduktion und Ölsand-Pipelines), Biodiversität (Palmölproduktion) oder soft commodities (Nahrungsmittelderivate),

- S: Gesundheit (Tabak) und Menschenrechte (Herstellung von umstrittenen Waffen, Verstösse gegen die Global Compact Prinzipien der Vereinten Nationen),

- G: Geschäftsethik (Verstösse gegen die Global Compact Prinzipien der Vereinten Nationen).

Weitere Einzelheiten zu diesen Ausschlussgrundsätzen und deren Anwendungsbereich finden Sie auf der Website der AXA Gruppe: <https://www.axa.com/>

Die Ausschlussgrundsätze zielen darauf ab, die schwerwiegendsten Nachhaltigkeitsrisiken systematisch in den Anlageentscheidungsprozess einzubeziehen. Sie können sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln.

Zudem kommt für dieses Teilvermögen ausschliesslich der Ansatz nach Ziff. 1.9.1.1.c. Stewardship: Engagement und Stimmrechtsausübung (Voting) wie im Prospekt dargelegt zur Anwendung.

- a) Als Anlagen dieses Teilvermögens sind zugelassen:
 - aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen weltweit inklusive Emerging Markets
 - ab) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die ihr Vermögen in Anlagen gemäss Bst. aa, ac, ad und ae investieren
 - ac) von in- und ausländischen Emittenten emittierte Derivate (einschliesslich Warrants) auf die gemäss Bst. aa oben erwähnten Anlagen oder auf Indizes, denen Anlagen gemäss Bst. aa zugrunde liegen sowie auf Wechselkurse und auf Währungen
 - ad) Guthaben auf Sicht und Zeit
 - ae) Geldmarktinstrumente
- b) Die Fondsleitung investiert dabei mindestens 90 % des Vermögens des Teilvermögens nach Abzug der flüssigen Mittel in Beteiligungswertpapiere und -rechte gemäss Bst. aa oder ab oben (inkl. Derivate gemäss Bst. ac auf solche und/oder kollektive Kapitalanlagen gemäss Bst. ab, welche überwiegend in Beteiligungswertpapiere und -rechte gemäss Bst. aa investieren)
- c) Die Fondsleitung kann zudem höchstens 10 % des Vermögens des Teilvermögens investieren in:
 - ca) auf CHF lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten
 - cb) Guthaben auf Sicht und Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten bei Banken gemäss Ziffer 1 Bst. e oben
- d) Zusätzlich hat die Fondsleitung die nachstehenden Anlagebeschränkungen einzuhalten:
 - da) andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 20 %."

§ 8 Ziff. 2 Anlagepolitik der einzelnen Teilvermögen, F. AXA (CH) Strategy Fund – Swiss Equity CHF lautet neu:

"Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht darin, einen Wertzuwachs und einen angemessenen Ertrag in CHF mittels eines aktiv verwalteten Portfolios von Schweizer Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten zu erzielen.

Die Fondsleitung strebt im Teilvermögen Swiss Equity CHF eine Aktienquote von mindestens 90 % an.

Die Fondsleitung investiert in Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, welche an der Schweizer Börse kotiert sind oder ihren Sitz in der Schweiz haben. Zum Einsatz kommen zudem folgende Anlageinstrumente: Geldmarktinstrumente in Schweizer Franken, Anlagefonds sowie andere gemäss dem Fondsvertrag zugelassene Anlagen. Anstelle oben erwähnter Anlagen werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Der vom Vermögensverwalter angewandte Ansatz für nachhaltiges Anlegen beinhaltet die ESG-Integration (siehe Ziff. 1.9.1.1. im Prospekt) auf der Grundlage des AXA IM

Scoring Frameworks (siehe Ziff. 1.9.1.1.a. im Prospekt) unter der jederzeit verbindlichen Anwendung der Richtlinien für den sektoralen Ausschluss und der AXA IM ESG-Standards (siehe Ziff. 1.9.1.1.b. im Prospekt). Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90% des in § 8 F. a) definierten Vermögens des Teilvermögens. Die verbleibenden maximalen 10 % des Vermögens des Teilvermögens können in liquide Mittel, Derivate und Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen (Zielfonds) investiert werden, die den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen, insbesondere weil die ESG-Datenabdeckung der einzelnen Anlagen oder Einbezugsmöglichkeiten von ESG-Faktoren fehlen.

Zudem verfolgt das Teilvermögen durch die Anwendung von "sektoralen und normativen Ausschlüssen", "ESG-Integration" und "Stewardship" einen nachhaltigen Anlageansatz.

Weitere Ausführungen diesbezüglich sind im Prospekt erläutert.

- a) Als Anlagen dieses Teilvermögens sind zugelassen:
 - aa) Beteiligungswertpapiere und -rechte (Aktien, Genussscheine, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine und ähnliches) von Unternehmen, welche an der Schweizer Börse kotiert sind oder Sitz in der Schweiz haben
 - ab) Anteile anderer kollektiver Kapitalanlagen, die ihr Vermögen in Anlagen gemäss Bst. aa, ac, ad und ae investieren
 - ac) von in- und ausländischen Emittenten emittierte Derivate (einschliesslich Warrants) auf die gemäss Bst. aa oben erwähnten Anlagen oder auf Indizes, denen Anlagen gemäss Bst. aa zugrunde liegen
 - ad) Guthaben auf Sicht und Zeit
 - ae) Geldmarktinstrumente
- b) Die Fondsleitung investiert mindestens 90 % des Vermögens des Teilvermögens in Beteiligungswertpapiere und -rechte gemäss Bst. aa oben (inkl. Derivate gemäss Bst. ac auf solche und/oder kollektive Kapitalanlagen gemäss Bst. ab, welche überwiegend in Beteiligungswertpapiere und -rechte gemäss Bst. aa investieren)
- c) Die Fondsleitung kann zudem höchstens 10 % des Vermögens des Teilvermögens investieren in:
 - ca) auf CHF lautende Geldmarktinstrumente von in- und ausländischen Emittenten
 - cb) Guthaben auf Sicht und Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten bei Banken gemäss Ziffer 1 Bst. e oben
- d) Zusätzlich hat die Fondsleitung einzuhalten:
 - da) andere kollektive Kapitalanlagen insgesamt höchstens 10 %."

B. Rein redaktionelle Anpassungen

Es wurden zudem kleinere, rein redaktionelle Anpassungen des Prospekts und des Fondsvertrages vorgenommen.

C. Rechte der Anleger

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, innert 30 Tagen nach dieser Publikation Einwendungen gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrages erheben oder unter Beachtung der vertraglichen Frist die Aus-

zahlung ihrer Anteile in bar verlangen können. Vorbehalten bleiben die Fälle gemäss § 23 Ziff. 2 des Fondsvertrages, welche mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde von der Publikationspflicht ausgenommen sind.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die FINMA bei der Genehmigung von Fondsvertragsänderungen ausschliesslich die Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a–g KKV prüft und deren Gesetzeskonformität feststellt (Art. 41 Abs. 2bis KKV).

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sowie die genauen Änderungen des Fondsvertrags im Wortlaut können bei der Fondsleitung (AXA Investment Managers Schweiz AG, Affolternstrasse 42, 8050 Zürich) und der Depotbank (State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, Beethovenstrasse 19, 8002 Zürich) kostenlos bezogen werden

Zürich, 22. Februar 2023

Die Fondsleitung:
AXA Investment Managers Schweiz AG

Die Depotbank:
State Street Bank International
GmbH, München, Zweignieder-
lassung Zürich